

PAPIER-VERARBEITUNG BUCHGEWERBE

Nr. 53 4. Juli
1915

Berliner Typographische Gesellschaft

Ständige Adresse: Berliner Buchgewerbesaal, Dessauer Str. 2

Vorsitzender: G. Köntzer, Steglitz,
Arndtstr. 33, II

Kassenführer in Vertretung:
Georg Erler, Berlin-Schöneberg,
Königsweg 9, I.

Den geehrten Mitgliedern zur Nachricht, daß im Monat Juli am Dienstag, den 6. und Dienstag, den 20., **Leseabende** und **Vorstandssitzungen** abgehalten werden.

Der *Berliner Buchgewerbesaal*, in dem die neuesten Fachblätter ausliegen und Drucksachen verschiedener Art ausgestellt sind, ist an diesen Abenden von 8 bis 10 Uhr geöffnet, im übrigen täglich von 11 bis 2 Uhr mit Ausnahme der Tage vom 8. bis 19. Juli. An den Leseabenden ist auch Gelegenheit zum Bücherumtausch gegeben.

* * *

Die *Beiträge* für die beiden ersten Vierteljahre des laufenden (36.) Vereinsjahres sind fällig; wir bitten um gefl. Begleichung an die oben vorgedruckte Adresse, damit sich schriftliche Erinnerungen erübrigen. Bei den zum Heeresdienste einberufenen Mitgliedern ruhen die Verpflichtungen; stellenlosen Mitgliedern werden auf Ansuchen die Beiträge gestundet. *Der Vorstand*

Preisaufläge auf laufende Schlüsse mit den Papierfabriken

Von Eugen Hager, Syndikus des Papierindustrie-Vereins

Zur Frage der Preiserhöhungen auf laufende Schlüsse wurde in Nr. 46 der Papier-Zeitung eine Erklärung des Papierindustrie-Vereins und ein Brief des Vorsitzenden dieses Vereins, Herrn Max Krause, an den Vorsitzenden des Vereins Deutscher Papierfabrikanten, Herrn Kommerzienrat Brückner, veröffentlicht. Diese Veröffentlichungen haben den Generalsekretär des Vereins Deutscher Papierfabrikanten, Herrn Rudolf Ditges, zu einer „Erwiderung“ in Nr. 26 des Wochenblattes für Papierfabrikation, veranlaßt. Der Papierindustrie-Verein hat nicht den Ehrgeiz, der Erwiderung des Herrn Ditges eine neue Erklärung entgegenzustellen; aber aus sachlichen Erwägungen müssen einige Feststellungen gemacht werden, um zu vermeiden, daß unrichtige Behauptungen und haltlose Anklagen immer wieder aufgetischt werden.

Zunächst sei hier festgestellt, daß nach dem eigenen Zeugnis von Papierfabriken auf weitaus die meisten laufenden Schlüsse Preisaufläge aus Billigkeitsrücksichten seitens der Papierverarbeiter und Papiergroßhändler schon gewährt worden sind. Es widerspricht deshalb den Tatsachen, wenn Herr Ditges andeutet, daß die Abnehmer der Papierfabriken auch nicht „einen kleinen Teil“ der den Papierfabriken entstehenden Schäden übernehmen wollten. In Wirklichkeit ist es ein kleiner Teil der Abschlüsse, bei denen Preiserhöhungen nicht bewilligt wurden, weil sie eben nicht bewilligt werden konnten. Denn die Schlüsse waren weiterverkauft, bzw. die Schlußpreise waren nicht mehr abzuändernden Verkaufspreisen zugrunde gelegt. Herr Ditges meint nun freilich, so gut wie der Preis der österreichischen Virginia-Zigarre von 10 auf 11 Heller erhöht wurde, hätten auch die Preise für fertige Papierwaren in die Höhe gesetzt werden können. Dieser Hinweis auf die Virginia-Zigarre ist nun aber ein klassisches Beispiel gegen die Ansicht des Herrn Ditges. Denn der Preis dieser Zigarre wird vom Staat festgesetzt, d. h. dem einen Verkäufer Staat stehen sämtliche Virginia-Raucher gegenüber. Bei den Papierverarbeitern und ihren Abnehmern liegen die Dinge nun aber doch wesentlich anders. Es gibt innerhalb der Papierverarbeitung mehr als 12 000 Betriebe, und es gibt bekanntlich zahllose verschiedene Papierwaren. Da ist doch eine Verständigung zwischen den Berufsgenossen oder gar ein einheitlicher Preisauflage so gut wie ausgeschlossen. Herr Ditges irrt auch, wenn er meint, daß bei der Papierverarbeitung solche Schlüsse, wie sie bei der Papiermacherei vorkommen, viel seltener seien. Das gerade Gegenteil ist der

Fall, wenn auch die Beträge zumeist kleiner sein mögen. Herrn Ditges hat offenbar vorgeschwebt, daß neben den Schlüssen, wie sie bei den Papierfabriken üblich sind, innerhalb der Papierverarbeitung noch andere Formen des Verkaufs vorkommen. Aber auch bei diesen anderen Formen handelt es sich sehr häufig um Bindungen der Verkaufspreise, und das ist das Wesentliche. Herr Ditges stellt es ferner so dar, als hätten die Papierverarbeiter es grundsätzlich abgelehnt, ihre Preislisten mit einem Aufdruck „10 v. H. Preiserhöhung“ oder dergleichen zu versehen. Das geschieht selbstverständlich, und das hat auch Herr Max Krause in seinem erwähnten Brief ausdrücklich betont. Wo Preiserhöhungen aber nicht mehr möglich waren, da handelte es sich um Aufträge, die auf Grund der Preislisten schon erteilt waren.

Mit nicht geringem Staunen ersieht man aus der Erwiderung des Herrn Ditges, daß er sich gegen die Behauptung des Herrn Max Krause wendet, daß auch die Behörden Preiserhöhungen auf laufende Schlüsse abgelehnt haben. Herr Ditges fragt: „Woher weiß Herr Krause dies? Unsere Nachrichten lauten gerade entgegengesetzt.“ Ja, welchen Zweck hatte denn dann die von Herrn Ditges verfaßte (auch in der Papier-Zeitung Nr. 40 veröffentlichte) große Eingabe an den Reichskanzler vom 3. Mai 1915, in welcher dringend um Aufschläge von 10 bzw. 15 v. H. auf die laufenden Schlüsse gebeten wurde! Auch ist dem Herrn Ditges doch wohl bekannt, daß in der Sitzung des Kriegsausschusses für das deutsche Papierfach vom 8. Mai 1915 (vgl. Niederschrift in der Papier-Zeitung Nr. 41 S. 856) von den behördlichen Ablehnungen der Preisaufläge auf laufende Schlüsse sehr einläßlich die Rede war und ein solcher ablehnender Bescheid in Urschrift herungereicht wurde. Sollte sich Herr Ditges aber darauf berufen, daß vielleicht in nächster Zeit ein Wandel in der Stellungnahme der Behörden eintreten wird, so möge er doch gütigst beachten, daß der Brief des Herrn Krause vom 11. Mai 1915 stammt, also nicht mit Tatsachen entkräftet werden kann, die vielleicht im Juli eintreten.

Unter den Richtlinien, die der Papierindustrie-Verein seinen Mitgliedern zur Beobachtung empfohlen hat, befand sich auch folgender Satz: „Jede Andeutung, daß für den Fall der Nichtbewilligung von Preisauflägen auf laufende Schlüsse dem widerstrebenden Abnehmer jede Papierlieferung gesperrt werden würde, ist als unzulässige Nötigung anzusehen.“ Hierzu meint Herr Ditges, daß dies wohl doch noch der gerichtlichen Feststellung bedürfe (!), und er sagt weiter: „Möge der Papierindustrie-Verein doch einmal mit den Namen derjenigen Abnehmerfirmen, die auf diese Weise „genötigt“ worden seien und der Papierfabriken, die „genötigt“ haben sollen, herausrücken.“ Wir verweisen Herrn Ditges zunächst einmal auf das Eingesandt eines Papiergroßhändlers in Nr. 37 der Papier-Zeitung, Seite 774. Dann aber fragen wir: Sollen wir wirklich unser Material noch durch eine besondere Umfrage bei unseren etwa 750 Mitgliedern ergänzen? Und sollen wir etwa die uns befreundeten Verbände der Papiergroßhändler, der Buchdruckereibesitzer, Verleger, Steindruckereien usw. veranlassen, ein Gleiches zu tun?

Die Papierfabriken weisen zu ihrer Rechtfertigung immer darauf hin, daß sie für ihre eigenen Lieferanten ebenfalls Preisaufläge auf laufende Schlüsse bewilligen müßten. So oft aber bis jetzt von unserer Seite derartige Fälle näher untersucht wurden, hat sich ergeben, daß es sich um vor dem Krieg getätigte Abschlüsse mit *Kriegsklausel* handelte. Solche Verträge waren eben mit Kriegsausbruch ohne weiteres in Frage gestellt und bedurften einer neuen Vereinbarung, bei welcher Gelegenheit mit vollem Rechte Preisaufläge verlangt werden konnten. Das sind dann aber nicht mehr Preisaufläge auf *laufende* Schlüsse, und sie dürfen deshalb auch nicht den Papierverarbeitern und Papiergroßhändlern vorgehalten werden. Im übrigen treibt bei all diesen Preiserhöhungen ein Keil den anderen, und den letzten beißen bekanntlich die Hunde! Daß die Papierverarbeiter und Papiergroßhändler nicht mit Begeisterung diese „letzten“ sein wollen, wird man ihnen wohl kaum verargen können.

Um das Verhalten der Papierverarbeiter als besonders ungerechtfertigt erscheinen zu lassen, verweist Herr Ditges